

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 26. November 2018

---

## Mühlitälibach, Renaturierung und Hochwasserschutz/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### Ausgangslage

Im Mai 1999 hat sich im Tal zwischen dem Sälischlössli und dem Engelberg ein heftiges Gewitter entladen, welches durch den Mühlitälibach im Fustlig/Wilerfeld zu Überschwemmungen führte. Keller und Tiefgaragen wurden überflutet und es entstanden erhebliche Schäden. Daraufhin wurde mit Fachleuten und dem Kanton Solothurn als Aufsichtsbehörde für Gewässer Massnahmen zur Hochwassersicherheit geprüft.

In der Folge mussten der Gefahrenplan Wasser und Gefahrenplan Steinschlag und Rutschungen erstellt werden um die tatsächlichen Bedrohungen festzustellen. Diese Pläne wurden über das gesamte Gemeindegebiet erstellt und sind öffentlich einsehbar.

Als Folge daraus entstand der Nutzungsplan Gewässer für den Mühlitalbach, welcher zeitgleich mit dem parallel erarbeiteten Teilzonenplan Tierpark aufgelegt wurde und im Jahr 2013 rechtskräftig wurde. In diesem Nutzungsplan Gewässer Mühlitälibach wurden die Abschnitte mit Ausdolung und Renaturierung des Baches festgelegt und die Bereiche mit den Hochwasserschutzmassnahmen definiert.

Der Nutzungsplan Gewässer Mühlitälibach ist grundeigentümergebunden. Für das Hochwasserprojekt muss ein Baugesuch eingereicht werden, welches sämtliche Details der vorgesehenen Massnahmen aufzeigt.

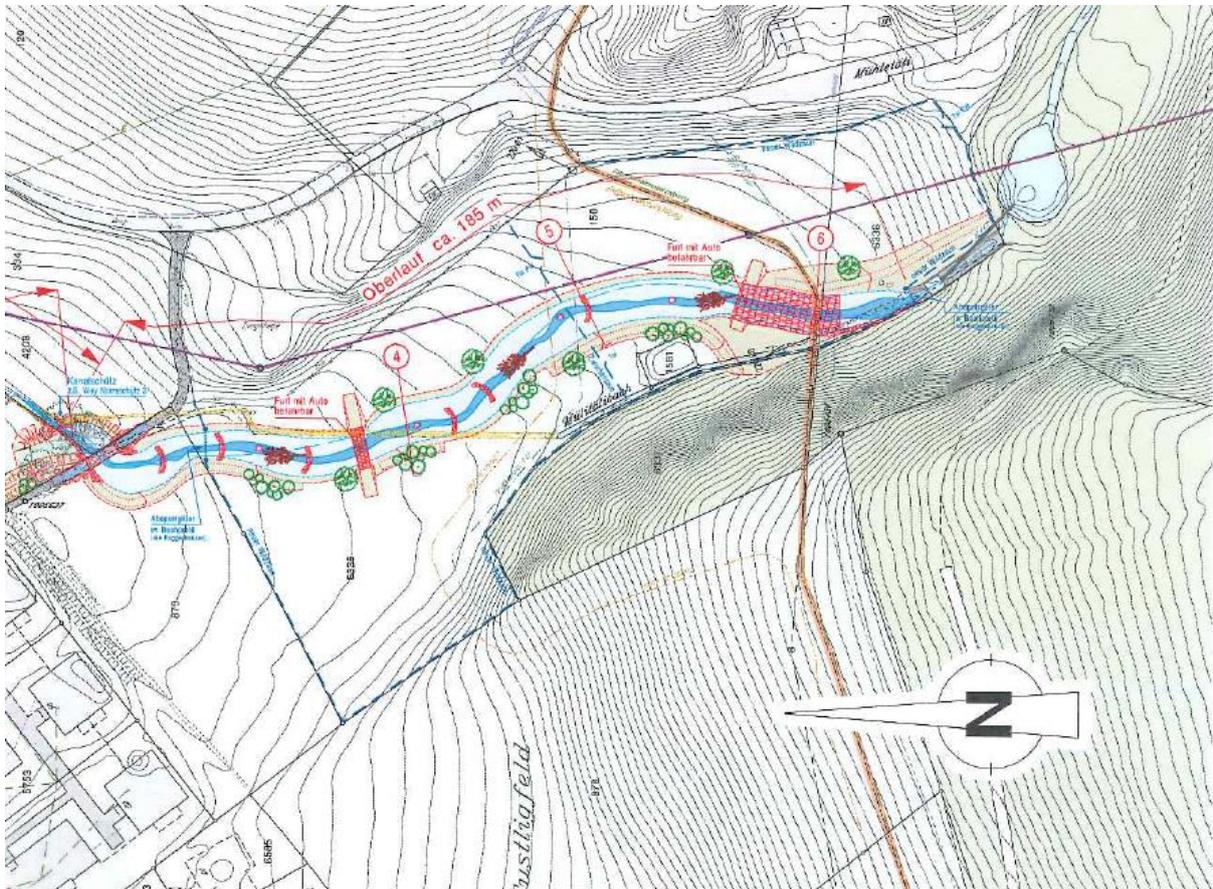
Der Nutzen aus dem Projekt (Schadensvermeidung) ist in einem sehr guten Verhältnis zu den Investitionskosten. Das ist auch daran erkennbar, dass der Kanton einen grossen Anteil der Kosten übernimmt (63%). Sofern die Hochwasserschutzmassnahmen nicht realisiert werden, können in absehbarer Zeit Schadenersatzansprüche an die Werkeigentümerin erfolgen.

### Projekt Renaturierung und Hochwasserschutz Mühlitälibach

Heute verläuft der Mühlitälibach nach dem Wald am Böschungsfuss im Westen der Wiese. Am nördlichen Waldende wird der Bach in ein Rohr geleitet und unterquert die landwirtschaftlich genutzte Wiese. Nach rund 130 m kommt der Bach wieder zum Vorschein bis er an der Siedlungsgrenze zu Starrkirch-Wil ganz in einer Bachdole verschwindet.

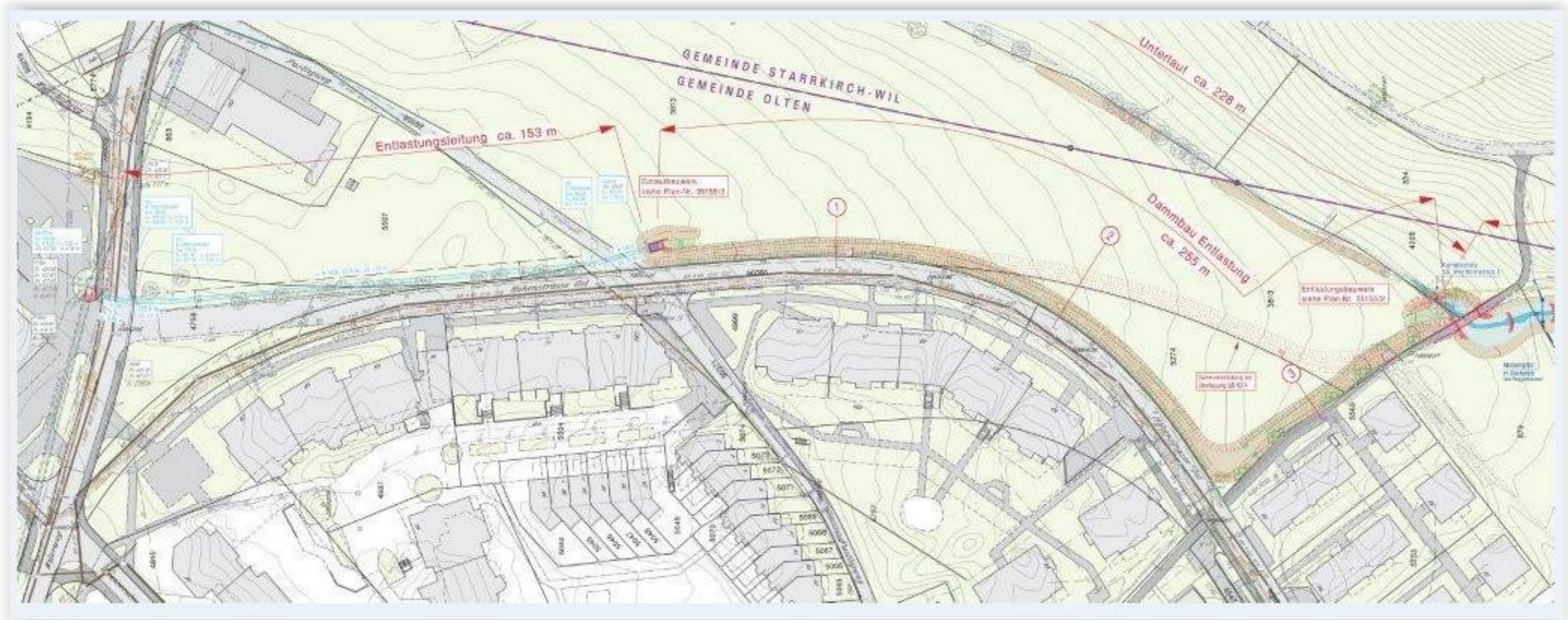
Der Bachlauf wird geöffnet und in die Mitte der Wiese verlegt. Der Bachlauf erhält einen natürlichen Verlauf mit einigen Kurven, Engnissen und Verbreiterungen. Die Wiese mit dem natürlicheren Bachlauf übernimmt zukünftig eine wichtige Funktion im Tierpark Mühlitälä und wird daher in den Perimeter des Parkes aufgenommen. Der Tierpark wird an dieser Stelle Rentiere weiden lassen, so dass der Tierpark als Gesamtes aufgewertet wird. Diese Nutzung ist im Teilzonenplan 2013 bereits so vorgesehen worden.

Nachdem der Mühlitälbach den Fussweg unterquert hat mündet er in den bereits heute bestehenden Bach auf dem Gemeindegebiet von Starrkirch-Wil.



Der neu ausgedolte Oberlauf des Baches wird auf die Hochwassermenge ausgebaut. Bevor der Bachlauf an den bestehenden Bachlauf anschliesst entsteht ein Hochwasserüberlaufbecken. Der bestehende Bachlauf vermag das normal anfallende Wasser abzuleiten, nicht jedoch die Hochwassermenge.

Vom Überlaufbauwerk fliesst das Hochwasser über die Wiese bis zur Höhenstrasse Ost, entlang welcher ein kleiner Hochwasserdamm parallel zur Strasse erstellt wird. Im letzten Abschnitt wird auch das Hochwasser mittels einer Rohrleitung der bestehenden Bachdole im Wilerweg zugeführt.



## Kosten und Beiträge

Die Kosten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro wie folgt ermittelt:

Vorarbeiten / Nutzungspläne	CHF	145'000.00
Renaturierung Oberlauf / Zäune mit Abbruch alter Bachlauf	CHF	570'000.00
Brücke Fussweg über den Bach mit Überlaufbauwerk	CHF	205'000.00
Instandstellung bestehender Bachverlauf	CHF	33'000.00
Hochwasserdamm entlang Höhenstrasse Ost mit Eindolung im letzten Abschnitt	CHF	497'000.00
Unvorhergesehenes / Regie	CHF	144'000.00
Honorare, Nebenkosten, Vermarktung	CHF	213'000.00
Mehrwertsteuer (7.7%)	CHF	128'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'935'000.00</b>

Der Kanton Solothurn als Eigentümer der Bachläufe im ganzen Kanton erstattet zusammen mit dem Bund 63 % der Kosten

CHF 1'215'000.00

Die Gemeinde Starrkirch-Wil beteiligt sich an den Restkosten (nach Bund und Kanton) im Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander (ca. 10 %).

CHF 72'000.00

Die für die Vorarbeiten bereits bewilligten Kredite setzen sich wie folgt zusammen

Budget 2005	CHF	100'000.00
Budget 2008	CHF	350'000.00
Budget 2009	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>
Bereits bewilligte Kredite	CHF	650'000.00
Bereits für Vorarbeiten ausgegeben	<u>CHF</u>	<u>145'000.00</u>
Verfallene Kreditsumme	CHF	505'000.00

Dadurch ergibt sich folgender Bruttokredit:

Vorarbeiten (bereits bewilligt)	CHF	145'000.00
Ausführung (noch zu bewilligen)	CHF	1'790'000.00

**Bruttokredit** CHF **1'935'000.00**

Beitrag Bund, Kanton, Starrkirch-Wil ca. CHF 1'287'000.00

**Nettokredit zu Lasten der Stadt Olten** ca. **CHF 648'000.00**

Beschluss:

I.

1. Das Projekt «Mühlitälibach, Renaturierung und Hochwasserschutz» wird genehmigt.
2. Der noch fehlende Kredit von CHF 1'790'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 6150.5020.001 wird bewilligt.
3. Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I / 2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*